

13217/AB

vom 07.11.2017 zu 14041/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0739-II/2017

Wien, am 23. Oktober 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 7. September 2017 unter der Zahl 14041/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „illegaler Imam-Hatip-Schulen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Existenz der Imam-Hatip-Schulen in Linz und in Wien wurde aus der Medienberichterstattung bekannt.

Zu den Fragen 1a und 2a:

Die Sicherheitsbehörden haben bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozeßordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatschutzbehörden seit 1. Juli 2016 gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 3a:

Ja. Das Bundesministerium für Inneres steht mit dem Bundesministerium für Bildung und dem im Bundeskanzleramt angesiedelten Kultusamt im Rahmen der Amtshilfe in Kontakt.

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von der weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5, 7, 9 und 10:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 8:

Diesbezüglich liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozeßordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

Mag. Wolfgang Sobotka

